

## Elterninformation

### zum Wechsel in Stufe GRÜN „Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz“ ab dem 16.06.2021

Aufgrund der aktuell gültigen ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO und des Inzidenzwertes, der unter 50 liegt, wechseln die kommunalen Kindergärten ab dem 16.06.2021 in Stufe GRÜN „Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz“.

Das „Stufenkonzept für Kindergärten in Trägerschaft der Stadtverwaltung Gotha“ vom 18.02.2021 hat weiterhin Bestand. Der Betreuungsanspruch gemäß dem Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) ist uneingeschränkt möglich.

Es gelten die **Öffnungszeiten von 6.00 bis 17.00 bzw. 18.00 Uhr**. Die Öffnungszeit gilt weiterhin unter dem Vorbehalt, dass ausreichend pädagogisches Personal zur Verfügung steht, um die Betreuung der Kinder abzusichern.

#### Welche Regelungen gelten?

- Pflicht zum Tragen von MNB für abholberechtigte Personen ab Grundstücksgrenze
- Atteste zur Befreiung der MNB-Pflicht werden nicht akzeptiert
- Betreten des Kindergartengebäudes / Zutrittsregelung kann abweichen
- Beachtung Hygienemaßnahmen (Handhygiene, Hust- und Niesetikette, Kontaktmanagement)
- unnötige Körperkontakte, wie Händeschütteln, vermeiden
- Berührungen von Gesicht, insbesondere Augen, Nase, Mund vermeiden
- Taschentücher nur einmalig benutzen und sofort entsorgen
- präventive Betretungsverbote für Covid-19 symptomatische Personen und Rückkehrer aus Risikogebieten sowie Betretungsverbot für alle Kontaktpersonen
- Verfolgung jedes Einzelfalls und enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden (Kontaktmanagement notwendig)

Wir freuen uns sehr auf den Beginn der Stufe GRÜN.

gez. Brand  
Amtsleiter